

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024

Nummer: 16

Datum: 25. April 2024

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Digital Business an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 25. April 2024



**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Digital Business
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Digital Business – SPO-DB) ²
Vom 25. April 2024**

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Digital Business.

§ 2

Studienziel, duales Studium

(1) Der Studiengang Digital Business (DB) dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen sowie Aufgaben im Bereich des digitalen Managements von Unternehmen.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, den Studierenden das notwendige Know-How sowie die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zu vermitteln, um erfolgreich digitale Wertschöpfungsprozesse und Geschäftsmodelle zu entwickeln und den digitalen Wandel aktiv gestalten und lenken zu können. ²Der Studiengang betrachtet Digitalisierung ganzheitlich und ergänzt dabei die Bedeutung von Daten und technologischen Aspekten in Entscheidungs- und Geschäftsprozessen mit strategischen und methodischen Gesichtspunkten. ³Des Weiteren integrieren ausgewählte Module die Anwendung aktueller IT-Technologien, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden, Prozesse und Technologien zielorientiert zu analysieren und effektive strategische und operative Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. ⁴Diesen Zielen dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.

(3) ¹Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

(4) ¹Das Studium kann mit zusätzlichen, besonders intensiven Praxisphasen (Studium mit vertiefter Praxis) oder einer einschlägigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium) kombiniert werden (duales Studium). ²So erreichen dual Studierende das Studienziel teilweise auf einem anderen Weg ³ und ergänzen die mit dem Bachelorabschluss nachgewiesene Qualifikation um zusätzliche berufsbezogene Kompetenzen.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Studiums in seinen Grundzügen dar.

Studienabschnitt	Zeitraum (Studiensemester)		
	Studienvariante 1	Studienvariante 2	Studienvariante 3
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 4.	1., 2., 3. oder 4. und 5.
Vertiefungsbereich	5. und 6.	6. und 7.	6. und 7.
Praxissemester	7.	5.	3. oder 4.

²Für das Studium mit vertiefter Praxis gilt ausschließlich die Studienvariante 1. ³Die Studienvariante 3 betrifft allein das ausbildungsintegrierende Verbundstudium. ⁴Das vierte Studiensemester ist als Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland vorgesehen. ⁵Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 5

Module

(1) ¹Der Studiengang umfasst Module im Umfang von 210 Leistungspunkten. ²Davon entfallen 195 Leistungspunkte auf Pflichtmodule. ³Weitere 15 Leistungspunkte sind durch den Abschluss von Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Unterrichts- und Prüfungssprache, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen sowie die mit dem Abschluss



der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen. ³Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage genannten Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

4

§ 6

Fachübergreifendes Wahlpflichtmodul

(1) ¹Als fachübergreifendes Wahlpflichtmodul kann nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung und des tatsächlichen Lehrangebots ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule Hof abgeschlossen werden. ²Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist.

(2) ¹Anstelle eines Wahlpflichtmoduls gemäß Abs. 1 können vorbehaltlich eines entsprechenden Lehrangebots nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® Module absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Leistungspunkte umfassen und den Anforderungen der folgenden Sätze entsprechen. ²Wählbar sind Module, die mindestens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben oder eine Sprache betreffen, in welcher die oder der betreffende Studierende bereits wenigstens ein Modul abgeschlossen hat. ³Satz 2 gilt nicht, soweit Studierende bereits über Kenntnisse verfügen, die das Lernziel des betreffenden Moduls bilden. ⁴In diesem Fall können sie Module wählen, welche unmittelbar auf ihren jeweiligen Vorkenntnissen aufbauen.

(3) Schließlich kann auch das Modul 43 (Internationales Projekt) gewählt werden, soweit die Fakultät es anbietet.

(4) In den Fällen des Abs. 2 sind die individuellen Sprachkenntnisse gegenüber der Prüfungskommission nachzuweisen.

§ 7

Externe Lehrveranstaltungen

An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 8

Praxissemester

(1) ¹Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten. ²Es soll einen digitalen Themenbezug aufweisen.

(2) ¹Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ²Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

(3) Bei dual Studierenden wird das Praxissemester in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 9

Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll einen digitalen Themenbezug aufweisen. ²Die Bearbeitungsfrist für ihre Anfertigung beträgt 3 Monate.

(2) ¹Bei dual Studierenden wird das Modul 33 (Bachelorarbeit) in enger Abstimmung mit dem Praxispartner durchgeführt. ²Grundlage ist eine konkrete betriebliche Problemstellung mit digitalem Bezug.

§ 10

Zugangsvoraussetzungen für Module, Fristenregelung für das Modul Statistik I

(1) Studierende, die noch nicht mindestens 40 Leistungspunkte in den Modulen 1 bis 12 erworben haben, sind von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen anderer als dieser Module ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.



(2) Zugang zum Modul 33 (Bachelorarbeit) hat nur, wer in diesem Studiengang mindestens 150 Leistungspunkte erworben und das Modul 32 (Bachelorseminar) abgeschlossen hat.

6

(3) ¹Die Prüfung im Modul 18 (Statistik I) ist spätestens im vierten Fachsemester erstmals abzulegen. ²Anderenfalls gilt diese Prüfung vorbehaltlich Satz 3 als abgelegt und nicht bestanden (Art. 84 Abs. 4 Satz 4 BayHIG). ³Für Fristverlängerungen gilt § 43 APO.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Digital Business nach dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. April 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. April 2024.

Hof, den 25. April 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. April 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 25. April 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2024.

Anlage (zu § 5)

I. Grundlagenbereich

7

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	D	SU, Ü	4	schrP90		5
3	Einführung Digital Business	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
4	Präsentation und Kommunikation	D	SU, Ü	4	Präs	TN	5
5	Personal- und Organisationsmanagement	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
6	English for Business Studies I	E	SU, Ü	4	schrP90	TN	5
7	Kosten- /Leistungsrechnung und Controlling	D	SU, Ü	4	schrP90		5
8	Grundlagen Marketing und E-Commerce	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
9	Prozessmanagement	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
10	Externes Rechnungswesen	D	SU, Ü	4	schrP90		5
11	Grundlagen Wirtschaftsrecht	D	SU, Ü	4	schrP90		5
12	Wirtschaftsmathematik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
13	Vertiefung Digital Business und angewandte KI	D	SU, Ü	4	schrP90		5
14	Grundlagen Corporate Finance	D	SU, Ü	4	schrP90		5
15	English for Business Studies II	E	SU, Ü	4	mdIP	TN	5
16	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
17	IT-Management	D	SU, Ü	4	schrP90		5
18	Statistik I	D	SU, Ü	4	schrP90		5



8

19	Wissenschaftliches Arbeiten	D	SU, Ü	2	StA	TN, TNBib	5
20	Projektmanagement	D oder E	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
21	Software Engineering	D	SU, Ü	4	schrP90		5
22	Sustainability Management	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5



1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
23	Digitale Anwendungen	D oder E	SU, Ü	4	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ¹	5
24	Digitales Projektseminar	D oder E	SU, Ü	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ¹	5
	Summe						120

II. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
25	Praxismodul	D	Pr		PrB	TN (§ 8 Abs. 2 Satz 1)	30

¹ Außer im Falle einer schrP60.

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

10

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnungen	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
26	Digital Commerce	D	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs	TN ²	5
27	Digitale Infrastruktur und Internettechnologien in der Praxis	D	SU, Ü	4	StA mit Präs	TN	5
28	Digital Production, Logistics and Supply Chain	E	SU, Ü	4	schrP90		5
29	Arbeitswelt 4.0	D	SU, Ü	4	Präs mit KP	TN	5
30	Datenmanagement und Software-Entwicklung	D	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs	TN ²	5
31	ERP-Systeme	D oder E	SU, Ü	4	schrP90		5
32	Bachelorseminar	D oder E			KP ³		3
33	Bachelorarbeit	D oder E			BA		12
	Summe						45

² Außer im Falle einer schrP90.

³ Das KP wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet

2. Wahlpflichtmodule

a) Fachspezifische Wahlpflichtmodule

11

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
34	IT- und Datenschutzrecht	D	SU, Ü	4	schrP90 oder Präs mit KP		5
35	Digital Marketing	D	SU, Ü	4	schrP90		5
36	Innovationsmanagement und Business Design	D	SU, Ü	4	schrP90		5
37	Digialethik	D	SU, Ü	4	schrP90		5
38	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	D	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
39	Unternehmensführung und -entwicklung	D	SU, Ü	4	schrP90 oder StA mit Präs		5
40	Statistik II	D	SU, Ü	4	schrP90		5
41	Fallstudien-Seminar Digitales SCM und Logistik	D oder E	SU, Ü	4	StA mit Präs		5
	Summe						10

b) Fachübergreifende Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7	8
Modulnummer	Modulbezeichnung	Sprache	Lehrveranstaltungen	SW S	Prüfungen	Prüfungsvorleistungen	Leistungspunkte
42	nach Maßgabe der einschlägigen SPO (§ 6 Abs. 1 und 2)						5



43	Internationales Projekt	E	SU, Ü, Ex	2	schrP60 oder StA mit Präs oder Präs mit KP	TN ⁴	5
	Summe						5

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
D	Deutsch
E	Englisch
Ex	Exkursion
KP	Konzeptpapier
mdLP	mündliche Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
TNBib	Nachweis über die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Minuten) und der Citavi-Schulung (90 Minuten)
Ü	Übung

⁴ Außer im Falle einer schrP60.